

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Nieders. Bauordnung (NBauO) sowie der §§ 10 und 58 des § 40 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus den nachstehenden textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen, in der Sitzung am **18.06.2013** als Satzung beschlossen.

## PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Neuenhauser Str. / B 403“ (Der Geltungsbereich ist im unten stehenden Übersichtsplan mit einer schwarz unterbrochenen Linie gekennzeichnet.) wird die Ziffer 3 der Planungsrechtlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes durch die folgende Festsetzung ersetzt:

„Die Traufenhöhe, gemessen von der Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden bis zum Schnittpunkt der Außenkante des aufgehenden Außenmauerwerks mit der Dachhaut, darf an keiner Seite 6,20 m überschreiten.“

Uelsen, den **28.06.2013**

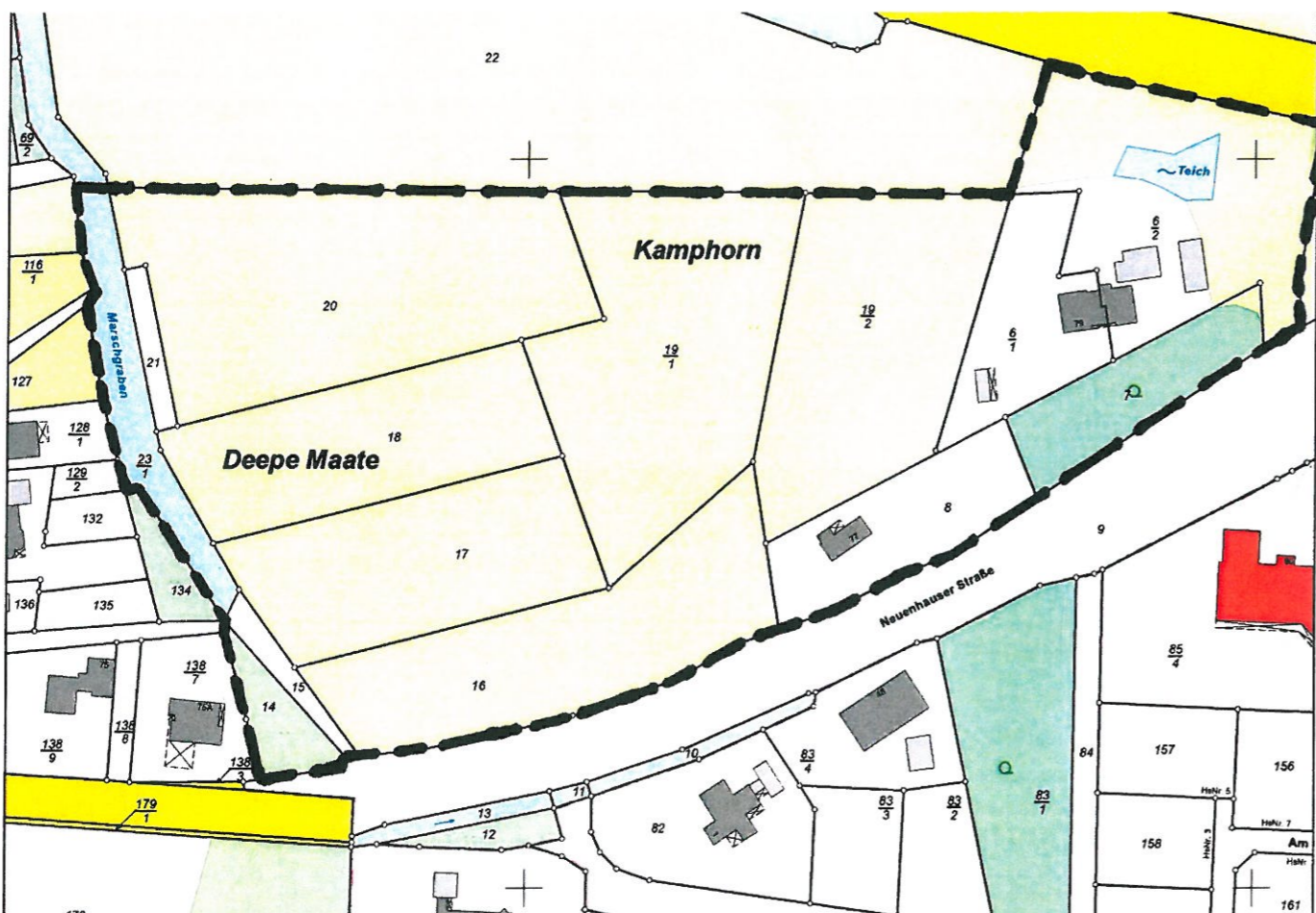
  
Bürgermeister



  
Gemeindedirektor

## HINWEISE

Mit Ausnahme der geänderten Planungsrechtlichen Festsetzung in Nr. 3 behalten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes unverändert ihre Gültigkeit.



RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

B-PLAN NR. 83 „NEUENHAUSER STR. / B 403“

GEM. UELSEN

M. 1 : 2000

## 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 83 „NEUENHAUSER STR. / B 403“ GEMEINDE UELSEN, LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am **05.11.2012** die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) beschlossen.

Uelsen, den **28.06.2013**

  
Gemeindedirektor



Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **05.11.2012** dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Entwurfsbegründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **07.03.2013** ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Entwurfsbegründung haben vom **15.03.2013** bis einschl. **15.04.2013** gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Uelsen, den **28.06.2013**

  
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am **18.06.2013** als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Uelsen, den **28.06.2013**

  
Gemeindedirektor



Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am **28.06.2013** durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Uelsen ([www.uelsen.de](http://www.uelsen.de)) bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am **19.06.2013** in Kraft getreten. Auf die Bekanntmachung im Internet ist am **28.06.2013** in den „Grafschafter Nachrichten“ hingewiesen worden.

Uelsen, den **28.06.2013**

  
Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften (Beachtlichkeit gemäß §§ 214 und 215 BauGB) beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Uelsen, den .....

.....  
Gemeindedirektor

Die Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Uelsen.

Uelsen, 28.06.2013